

Corona – Maßnahmen für unsere gemeinsamen Kunden!

1. Gewerbekunden:

a) Kfz-Versicherung:

Es besteht die Möglichkeit, Beiträge für betroffene Kunden im Flotten- und Kleinflotten-Segment bis zum 30.09.2020 auf Antrag zu stunden. Alternativ können längerfristig nicht benötigte Fahrzeuge in den Branchen Hotel, Schausteller, Tourismus, Gastronomie, Catering sowie Fahrschulen in einem einfachen Prozess und ohne Abmeldung bei der Zulassungsstelle, bis maximal zum **30.09.2020** in den „Zustand der Ruheversicherung“ (mit dem entsprechenden Versicherungsschutz und den zu erbringenden Obliegenheiten) gebracht werden.

b) Rechtsschutzversicherung:

Beiträge für gewerbliche Rechtsschutzversicherungen können bis zum **30.09.2020** auf Antrag gestundet werden.

2. Privatkunden:

a) Kfz- und Rechtsschutzversicherungen:

Bei Versicherungsnehmern, die aufgrund der Corona-Krise von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit betroffen sind, können die Beiträge bis zum **30.06.2020** gestundet werden.

Wenn wir eine entsprechende Meldung von Ihnen als Vertriebspartner erhalten, verzichten wir auf die Vorlage entsprechender Belege.

Für alle KFZ Verträge gilt zudem: SFR Überschneidungen bei Fahrzeugwechseln werden vorübergehend für bis zu 8 Wochen (anstatt 4 Wochen) akzeptiert.

Bitte sprechen Sie Ihren 1:1-Sachbearbeiter zur Abstimmung der individuellen Formalitäten an. Nutzen Sie die Nähe zu Ihrem Sachbearbeiter gerne auch, um weitere Maßnahmen zur Beitragsreduzierung (z.B. Tarifierstellung) zu prüfen.